

Natura 2000 – Landwirtschaft (N2)

Überblick

Die ÖPUL-Prämie wird für Grünlandflächen in Natura 2000-Gebieten und sonstigen gesondert ausgewiesenen Schutzgebieten auf landwirtschaftlich genutzten Lebensraumtypen gemäß Richtlinie 92/43/EWG gewährt.

Gefördert werden Kosten und Einkommensverluste, die durch die gesetzlichen Auflagen in den förderfähigen Gebieten entstehen. Die Prämie ergibt sich aus den für die einzelnen Auflagen berechneten Teilprämien.

Zielsetzung

Die Maßnahme zielt auf die extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Natura 2000-Gebieten sowie von Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen in sonstigen Schutzgebieten ab.

Die Maßnahme liefert einen Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von landwirtschaftlichen Ökosystemen und der Biodiversität sowie der Umsetzung von Natura 2000.

Die Abgeltung von Auflagen, die durch gesetzliche Verpflichtungen oder zwingend aus Natura 2000-Managementplänen entstehen, trägt zur Akzeptanzsteigerung für das europäische Netz aus Schutzgebieten bei.

Einzuhaltende Bedingungen

Projektbestätigung

- Für die betroffene Fläche muss eine Projektbestätigung von der für den Naturschutz zuständigen Stelle des Landes ausgestellt sein. Es ist empfehlenswert, diese in Papierform am Betrieb aufzubewahren. Im eAMA-GIS können die vorhandenen Projektbestätigungsaufgaben je Schlag aufgerufen werden. Zusätzlich kann eine aktuelle Projektbestätigung jederzeit auf der Internetseite www.eama.at im Register „Flächen“ unter dem Punkt „Projektbestätigung ÖPUL 2015“ für den Betrieb generiert werden.
- Für das Antragsjahr 2021 verlängert sich die Gültigkeit aller Projektbestätigungen automatisch von 31.12.2020 auf 31.12.2021. Ebenso verlängert sich die Gültigkeit aller Projektbestätigungen für das Antragsjahr 2022 automatisch von 31.12.2021 auf 31.12.2022. Die Verlängerung der Projektbestätigung kann jedoch für einzelne Naturschutzflächen von der Naturschutzabteilung des jeweiligen Bundeslandes unter naturschutzfachlich gerechtfertigten Gründen verweigert werden oder unter geänderten Bedingungen erfolgen.

Teilnahmefläche

- Teilnahmefähig sind ausschließlich Mähwiesen und Mähweiden in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Schutzgebieten mit gesetzlichen Bewirtschaftungsaufgaben, welche den Auflagen GI05-GI07 sowie GL01-GL05 des Anhangs L der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 entsprechen. Diese gesetzlichen Bewirtschaftungsaufgaben schreiben ein Düngeverbot und/oder einen verspäteten Schnittzeitpunkt vor. Die Sonderrichtlinie und deren Anhänge sind unter www.ama.at im Bereich ÖPUL abrufbar.

Verpflichtungsdauer

- Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum der Maßnahme beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember). Bei dieser Maßnahme besteht somit keine mehrjährige Verpflichtungsdauer. Es gibt keine ÖPUL-Verpflichtungsüberprüfung zwischen den einzelnen Kalenderjahren.

Kombination mit der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“

- Natura 2000-Flächen sind auf die erforderlichen 5 %-Biodiversitätsflächen im Rahmen der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ nur anrechenbar, wenn für die Natura 2000-Fläche keine Auflage hinsichtlich Schnittzeitpunktverzögerung (N2GL01-N2GL05) besteht. Neben den Auflagen gemäß der Projektbestätigung sind auch die Auflagen der „DIV“-Grünlandbiodiversitätsflächen zu erfüllen und zusätzlich zum Code „N2“ ist der Code „DIV“ erforderlich.

Beantragung

- Die erstmalige Teilnahme an der Maßnahme „Natura 2000 - Landwirtschaft“ war im Antragsjahr 2015 mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2015 möglich. Wird zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. ab dem Antragsjahr 2016, erstmalig teilgenommen, muss die Maßnahme im vorhergehenden Herbstantrag 2015 beantragt werden. Ein Neueinstieg in die Maßnahme „Natura 2000 - Landwirtschaft“ ist während der gesamten Programmperiode bis spätestens Herbstantrag 2019 für das Förderjahr 2020 möglich. Die Maßnahme muss aber nicht jedes Jahr im vorhergehenden Herbstantrag neu beantragt werden, sondern bleibt nach dem ersten Teilnahmejahr bis Ende 2020 am Betrieb gültig, wenn aus der Maßnahme nicht ausgestiegen oder kein Mehrfachantrag-Flächen mehr abgegeben wird. Nach einem Ausstieg ist der Wiedereinstieg nur mit einem neuerlichen Herbstantrag möglich.

Mehrfachantrag-Flächen

- Natura 2000-Schläge sind in der Feldstücksliste des Mehrfachantrages-Flächen mit dem Code „N2“ zu kennzeichnen. Für eine Auszahlung der Natura 2000-Schläge muss auch eine entsprechende Natura 2000-Projektbestätigung vorhanden sein. Die Natura 2000-Projektbestätigung wird von der für den Naturschutz zuständigen Stelle des Landes im eAMA-GIS erfasst und kann bei der Antragstellung unter der Rubrik Naturschutz/Naturschutzflächen sichtbar gestellt und direkt in den Mehrfachantrag-Flächen übernommen werden.

Höhe der Prämie		
Mähwiesen	N2GI05: keine Düngung, dreimalige Nutzung	270 Euro/ha
	N2GI06: keine Düngung, zweimalige Nutzung	183 Euro/ha
	N2GI07: keine Düngung, einmalige Nutzung	84 Euro/ha
Mähwiesen und Mähweiden (ohne Dauerweiden und Hutweiden)	N2GL01: Schnittzeitpunktverzögerung um 14 Tage	
	N2GL02: Schnittzeitpunktverzögerung um 21 Tage	37 Euro/ha
	N2GL03: Schnittzeitpunktverzögerung um 28 Tage	71 Euro/ha
	N2GL04: Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage	116 Euro/ha
	N2GL05: Schnittzeitpunktverzögerung um 56 Tage	154 Euro/ha
→ N2 ist hinsichtlich der Prämie auf der Einzelfläche mit allen ÖPUL-Grünlandmaßnahmen kombinierbar.		